

Künstlerförderung im Internationalen Austausch

	Institution + Programm	Inhalt der Förderung	Konditionen	Adressaten	Kontakt	Antragsfrist
1.	European Cultural Foundation: Step Beyond	Reisestipendien für Künstler, Journalisten, Übersetzer und Wissenschaftler in Europa, inkl. Georgen, Armenien und Aserbajdian	Reisen und künstlerische Projekte sollen in irgendeiner Weise zum Fokus der ECF auf „Diversity in Europe“ beitragen	Einzelpersonen und kulturelle Einrichtungen	European Cultural Foundation (ECF) Jan van Goyenkade 5 1075 HN Amsterdam The Netherlands Tel. 0031 (0)20 573 38 68 Fax: 0031 (0)20 675 22 31 eurocult@eurocult.org	8 Wochen vor Reisebeginn
2.	European Cultural Foundation: Grants for artistic Projects	Mehr Infos im Frühsommer 08 unter: www.eurocult.org/we-support-cultural-cooperation/we-support-cultural-cooperation/grants/		Kulturinstitutionen und Einzelkünstler	European Cultural Foundation (ECF) Jan van Goyenkade 5 1075 HN Amsterdam The Netherlands Tel. 0031 (0)20 573 38 68 Fax: 0031 (0)20 675 22 31 eurocult@eurocult.org	1. September 2008
3.	Roberto Cimetta Fund: The Mobility Programme	Reisestipendien für Künstler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt muss einen klaren Bezug zum Mittelmeerraum haben ▪ Reisen müssen dem Künstleraustausch und dem Fortgang eines best. Projekt dienen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Künstler und Kulturmanager im Feld der zeitgenössischen Kunst ▪ Keine Institutionen ▪ Keine Studierenden 	Fonds Roberto Cimetta c/o ONDA - Office National de Diffusion Artistique 13bis rue Henri Monnier 75009 Paris France www.cimettafund.org Laetitia Manach, coordinator info@cimettafund.org	Auswahlgremium tagt ca. alle 6 Wochen
4.	Europäische Union: KULTUR 2007-2013	Förderung kultureller Projekte (Laufzeit 3-5 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte die auf eine nachhaltige und strukturierte Zusammenarbeit zwi- 	Öffentliche oder private Einrichtungen	Europäische Kommission	Herbst (in 2007: 31. Ok-

	- Mehrjährige Kooperationsprojekte (1.1)		<p>schen kulturellen Akteuren (versch. europ. Länder) ausgerichtet sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In jedem Projekt müssen mindestens 6 Akteure aus 6 versch. europ. Ländern beteiligt sein ▪ EU-Kofinanzierung darf 50% der gesamten förderfähigen Kosten nicht überschreiten ▪ EU-Kofinanzierung muss zwischen € 200.000 und € 500.000 liegen 	<p>gen mit Rechtsstatus, deren Hauptaktivität im Kulturbereich angesiedelt ist (keine natürlichen Personen)</p>	<p>Repräsentation in Belgien rue Archimède, 73 1000 Brüssel Belgien</p> <p>Hilfe und Beratung bei der Antragsstellung: www.ccp-deutschland.de/</p>	<p>tober)</p>
5.	Europäische Union: KULTUR 2007-2013 – (Kürzere) Kooperationsprojekte (1.2)	Förderung kultureller Projekte (Laufzeit 1-2 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturaktionen von kürzerer Dauer und geringerem Umfang ▪ Fokus liegt auf Kreativität und Innovation der Projekte ▪ In jedem Projekt müssen mindestens 3 kulturelle Akteure aus 3 verschiedenen am Programm beteiligten Ländern eingebunden sein ▪ EU - Kofinanzierung darf 50% der gesamten förderfähigen Kosten nicht überschreiten ▪ EU - Kofinanzierung muss zwischen € 50.000 und 200.000 liegen 	<p>Öffentliche oder private Einrichtungen mit Rechtsstatus, deren Hauptaktivität im Kulturbereich angesiedelt ist (keine natürlichen Personen)</p>	<p>Europäische Kommission Repräsentation in Belgien rue Archimède, 73 1000 Brüssel Belgien</p> <p>Hilfe und Beratung bei der Antragsstellung: www.ccp-deutschland.de/</p>	<p>Herbst (in 2007: 31. Oktober)</p>
6.	Europäische Union: Unterstützung der kulturellen Zusammenarbeit mit und in Drittländern	Förderung kultureller Projekte in und mit nicht-EU-Ländern (Laufzeit 24 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mögliche Kooperationsländer werden für die jew. Ausschreibung festgeschrieben (2007: Indien und China; 2008 voraussichtlich Brasilien) ▪ In jedem Projekt müssen mindestens 3 kulturelle Akteure aus 3 verschiedenen am Programm beteiligten Ländern eingebunden sein + ein assoziierter Partner aus einem Drittland ▪ Mindestens 50% der Aktivitäten müssen im Drittland stattfinden ▪ EU-Kofinanzierung darf 50 % der gesamten förderfähigen Kosten nicht überschreiten 	<p>Öffentliche oder private Einrichtungen mit Rechtsstatus, deren Hauptaktivität im Kulturbereich angesiedelt ist (keine natürlichen Personen)</p>	<p>Je nach Ausschreibung unterschiedlich</p>	<p>Herbst (in 2007: 15. Oktober)</p>

			<ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Kofinanzierung darf höchstens € 180.000 betragen 			
7.	DAAD: Jahresstipendium zur künstlerischen Weiterbildung	Monatliches Stipendium zwischen € 700 und € 1.000 je nach Land	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthalt soll der künstlerischen Weiterbildung dienen ▪ Teilnehmer müssen sich für die Zeit ihres Stipendiums an einer Hochschule einschreiben 	Studierende, Graduierte	DAAD Geschäftsstelle Bonn-Bad Godesberg Kennedyallee 50 53175 Bonn Postfach 20 04 04 53134 Bonn Tel. 0228/ 882-0	Im Oktober
8.	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa): Ausstellungsförderung	<p>Ausstellungsvorhaben deutscher Künstler im Ausland (Einzel- und Gruppenausstellungen sowie Beteiligungen deutscher Künstler an Ausstellungsprojekten)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transport, Versicherung, ggf. Reise- und Aufenthaltskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung darf nicht in einem kommerziellen Rahmen stattfinden ▪ Einladung einer bedeutenden ausländischen Ausstellungsinstitution muss vorliegen ▪ Nennenswerte Eigenleistung durch die ausländische Institution 	Deutsche Künstler	ifa Abteilung Kunst Frau Ingrid Klenner Charlottenplatz 17 70173 Stuttgart Tel. 0711 / 2225-171 Fax 0711 / 2225-194 klenner@ifa.de	1 Jahr vor Ausstellungsbeginn, spätestens jeweils am 31. Januar oder am 15. August
9.	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa): Künstlerkontakte	<p>Förderung der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Künstlern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reise- und Aufenthaltskosten für Künstler aus Entwicklungsländern, die nach Deutschland reisen ▪ Reisekosten für deutscher Künstler, die in Entwicklungs- oder Transformationsländer reisen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Projekt darf nicht in einem kommerziellen Rahmen realisiert werden ▪ Wichtiger Förderaspekt ist die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Künstlern 	Deutsche Künstler und Künstler aus Entwicklungs- und Transformationsländern	ifa Abteilung Kunst Friedolf Schiek Charlottenplatz 17 D-70173 Stuttgart Tel. 0711 / 2225-170 Fax 0711 / 2225-194 schiek@ifa.de	31. Januar oder 15. August
10	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa): Biennalen	Förderung der Teilnahme von in Deutschland lebenden Künstlern an Biennalen		Deutsche Künstler	Siehe: http://cms.ifa.de/foerderprogramme/	

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zu Transport-, Versicherungs- und Reisekosten ▪ Administrative Betreuung der deutschen Beiträge auf den Biennalen 			ausstellungsfoerderung/biennalen/	
11	Goethe-Institut: Kunstprojekte im Ausland	Unterstützung von Einzel- und Gruppenausstellungen zur deutschen Kunst und anderen Themen im Ausland	GI soll von Anfang an in die Konzeption und Planung miteinbezogen sein, so dass es sich aktiv inhaltlich einbringen kann. Keine kurzfristige Deckung von Finanzierungslücken!	Deutsche Künstler	<p>Ansprechpartner sind die jeweiligen GI im Ausland!</p> <p>Goethe-Institut e.V. Bereich Bildende Kunst Ulrike Kaul Dachauer Str. 122 80637 München ✉ kaul@goethe.de</p>	Ausreichend Zeit vor der Veranstaltung, da eine gemeinsame Planung erwünscht ist!
12	Goethe-Institut: Projektförderung Nachwuchs im Bereich Tanz und Theater	<p>Reisekosten, Transportgelder, Tagegelder für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsgastspiele ▪ Tourneen und ▪ Austauschprojekte von professionellen Nachwuchskünstlern und Ausbildungsstätten, sowie ▪ Begegnungsprojekte mit Jugendlichen, deren künstlerische Qualität für den nicht-professionellen Bereich überdurchschnittlich ist 	Gefördert werden v.a. Projekte, die den dialogischen Begegnungsaspekt besonders hervorheben	Ensembles/ Künstler/ Ausbildungsstätten aus Deutschland oder Goethe-Institute in den Zielländern	<p>Goethe-Institut e.V. Bereich Theater/Tanz Rainer Hauswirth Dachauer Str. 122 80637 München Tel. 089 15921421 Fax: 089 15921549 hauswirth@goethe.de</p>	9-12 Monate vor der Veranstaltung (gemeinsame Planung ist erwünscht)
13	Goethe-Institut: Auslandsmusikarbeit mit Chören, Amateur-, Jugend- und Nachwuchsensembles	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gastspielreisen und Austauschvorhaben ▪ Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben im Ausland ▪ musikpädagogische Projekte in Entwicklungs- 		Deutsche Ensembles bzw. deutsche Partner ausländischer Ensembles	<p>Goethe-Institut e.V. Bereich Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses Weberstr. 59a 53113 Bonn Tel. 0228-42283-0</p>	Mindestens 6 Monate vor Beginn des Projektes

		und Transformationsländern			Fax 0228-42283-22 musik2@goethe.de	
14	The Japan Foundation: Förderprogramme der Abteilung für Kunst und Kultur				Ansprechpartner: Hr. Golk 0221-9405 580	November 2008
15	The Korea Foundation: Cultural Exchanges	u.a. Unterstützung für internationales Netzwerken in den Bereichen Kunst und Kultur (z.B. Austauschprojekte, internationale Events in Korea)	Hauptziel ist es, koreanische Kultur weltweit bekannt zu machen, hier muss also ein deutlicher Schwerpunkt liegen	Kultur und/oder Kunst-nahe Institutionen in Korea und weltweit, die Erfahrung in der Organisation internationaler Projekte haben	The Korea Foundation Culture & Arts Department 10th fl., Diplomatic Center Building 2558 Nambusunhwanro, Seocho-gu, Seoul 137-863 KOREA cultural@kf.or.kr Tel. 0082-2- 3463-5615 / Fax 0082-2-3463-6025 www.kf.or.kr:8080/english/program/cultural2.jsp	31. August 2008 für Projekt, das in 2009 stattfindet